

AEN-Electronics GmbH

Sutthauer Straße 213
D-49080 Osnabrück

Telefon +49.541.9827890
Telefax +49.541.9827891
www.aen-computer.de
E-Mail: info@aen-computer.de

Geschäftsführer: Walter Moch, David Mellmann
Amtsgericht Osnabrück HRB 200164
Steuer-Nr.: 66/200/13361
Sparkasse Osnabrück
BLZ 26550105
Konto: 670802

AGB

1. Geltungsbereich

1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der AEN-Electronics GmbH (im folgenden AEN genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, sofern sie nicht ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen werden. Sie sind vereinbarter Bestandteil aller mit AEN abgeschlossenen Verträge. Sie gelten für künftige Kaufverträge und Geschäftsbeziehungen auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden. Mit diesen unseren AGB inhaltlich nicht übereinstimmenden Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluß von uns schriftlich anerkannt werden. Gegenbestätigungen des Käufers mit entsprechendem Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Mit Erteilung eines Auftrages an AEN auf Grundlage eines Angebotes gemäß Ziffer 2.1 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen oder Entgegennahme der Lieferung von AEN erkennt der Käufer ausdrücklich die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen an.

2. Angebot und Liefergegenstand

2.1 Die Angebote von AEN sind stets freibleibend und unverbindlich sowie bis zum 30. Tage nach dem Ausstellungsdatum befristet. Zwischenverkauf ist ausdrücklich vorbehalten.

2.2 Aufträge an AEN werden erst nach schriftlicher Bestätigung von AEN rechtswirksam. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen.

2.3 Angaben in Prospekten, Anzeigen, Exposés etc. sind einschließlich des Preises nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

2.4 Die Verantwortung für die vom Käufer bestellten Anlagen, Geräte, Teile und Software / Programme (im folgenden Waren) bzw. der vom Käufer gewünschten Leistungen einschließlich das mit den Lieferungen und Leistungen durch AEN beabsichtigte Leistungsergebnis liegt beim Käufer, sofern und soweit nicht ausdrücklich eine Beratung des Käufers durch AEN vereinbart wurde.

2.5 Die zu einem Auftrag oder Angebot gehörenden Zeichnungen, Abbildungen, Maße Gewichte oder sonstigen Leistungsdaten sind nur annähernd maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.6 Änderungen der technischen Ausführung der bestellten Waren und Leistungen sind zulässig, soweit nicht hierdurch eine wesentliche Funktionsänderung eintritt oder der Käufer nachweist, dass die Änderung für ihn unzumutbar ist.

2.7 AEN ist nicht verpflichtet, von ihr gelieferte Waren im Rahmen der Aufstellung und der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft mit sonstigen Geräten oder Programmen des Käufers zu verbinden.

3. Lieferzeit, Verzug und Unmöglichkeit

3.1 Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich Fixierung vereinbart wurde. Die Angaben bestimmter Lieferfristen und Termine durch AEN sind stets unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von AEN durch Zulieferanten und Hersteller.

3.2 Falls der Käufer zur Erfüllung von Vertragspflichten vor Fälligkeit der Lieferung, insbesondere zur Zahlung per Vorauskasse verpflichtet ist, beginnt die Lieferfrist erst, wenn der Käufer diese Vertragspflichten gegenüber AEN erfüllt hat. Falls sich der Käufer während des Laufes der Lieferfrist mit der Erfüllung einer Vertragshauptpflichten, insbesondere der Zahlungspflicht in Verzug befindet, verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, während dessen der Käufer sich in Verzug befindet.

3.3 AEN ist zu Teillieferungen berechtigt, ohne das dies einer Zustimmung des Käufers bedarf.

3.4 Lieferfristen verlängern sich bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluß eintretenden Hindernissen, die AEN nicht zu vertreten hat, um die Dauer der Leistungshindernisse. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei Lieferanten von AEN oder deren Vorlieferanten oder Herstellern eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt AEN dem Käufer baldmöglichst nach Kenntnisnahme mit.

3.5 Zu den Fällen höherer Gewalt zählen insbesondere Störungen durch Feuer, Wasser, Unwetter, Erdbeben, Aufstände, Kriegereignisse, Störungen in der Energie- und Materialversorgung, Betriebsstörungen, Arbeitskräfte, Verkehrsstörungen, behördliche Anordnungen, einschließlich Nichterteilung von Ausfuhrgenehmigungen durch die zuständigen Behörden der jeweiligen Länder, etc., soweit diese nach Vertragsabschluß unmittelbar in den Betrieben und Lagerorten von AEN oder deren Vorlieferanten oder Herstellern eingetreten sind und die rechtzeitige Vertragserfüllung durch AEN mehr als nur unerheblich behindern, und soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AEN oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

3.6 Der Käufer kann vom Vertrag wegen Nichteinhaltung von Lieferfristen oder wegen Lieferverzugs hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zurücktreten, nachdem er AEN schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, es sei denn, die Liefertermine sind als Fixtermine vereinbart oder der Käufer weist nach, dass infolge der Verzögerung eine Lieferung oder Restlieferung für ihn wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens 20 Arbeitstagen für Geräte, Teile und Software. Diese Regelungen gelten auch in den Fällen höherer Gewalt und den diesen gleichgestellten Fällen.

3.7 Sofern Umstände der höheren Gewalt oder andere, nach Vertragsabschluß eintretende Hindernisse, die AEN nicht zu vertreten hat, vorliegen, die auf unabsehbare Zeit die Lieferung behindern, befreien diese nach schriftlicher Mitteilung von AEN über Art und Inhalt dieser Umstände beide Vertragsparteien von ihrer Leistungspflicht.

3.8 Solange und soweit sich der Käufer mit der Erfüllung von Vertragspflichten, insbesondere der Zahlungsfrist, in Verzug befindet, ist AEN berechtigt, die Lieferung von Waren und den Abschluß weiterer Verträge von der Gestellung banküblicher Sicherheiten abhängig zu machen. Darüber hinaus ist AEN berechtigt, den Abschluß neuer Verträge von der Vereinbarung einer Zahlung gegen Vorkasse abhängig zu machen.

4. Gefahrübergang

4.1 Die Lieferungen erfolgen für Rechnung und Gefahr des Käufers ab AEN Lager. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Lieferung an den Transportführer übergeben wird oder zum Zwecke der Versendung das Lager von AEN verläßt. Verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft gegenüber dem Käufer auf den Käufer über, jedoch ist AEN verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Käufers die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt. Etwaige Rücksendungen von nicht angenommenen Waren erfolgen auf Kosten und Gefahren des Käufers, sofern AEN die Rücksendung nicht zu vertreten hat.

4.2 Soweit AEN Service-Arbeiten mit Ausnahme von Gewährleistungsarbeiten gem. Ziffer 9.3 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen an den Waren des Käufers vorzunehmen hat, hat der Käufer bei Fehlen anderweitiger Absprachen diese Waren auf eigene Kosten und eigene Gefahr an die von AEN angegebene Anschrift anzuliefern und abzuholen.

4.3 Sofern die Lieferung nicht von dem von AEN bestimmten Transportführer durchgeführt wird, hat der Käufer die von AEN zu liefernden Waren unverzüglich nach Bereitstellung durch AEN auf eigene Gefahr und eigene Kosten abzuholen. Die Bereitstellungsanzeige kann AEN auch mündlich abgeben.

AEN-Electronics GmbH

Sutthauer Straße 213
D-49080 Osnabrück

Telefon +49.541.9827890
Telefax +49.541.9827891
www.aen-computer.de
E-Mail: info@aen-computer.de

Geschäftsführer: Walter Moch, David Mellmann
Amtsgericht Osnabrück HRB 200164
Steuer-Nr.: 66/200/13361
Sparkasse Osnabrück
BLZ 26550105
Konto: 670802

5. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

5.1 Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

AEN-Electronics GmbH, Sutthauer Straße 213, D-49080 Osnabrück; Fax: 0541-9827891; E-Mail: info@aen-computer.de

5.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück-zugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

5.3. Haben Sie den Vertrag durch Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unsere Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unserer Recht und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

5.4. Ein Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nicht bei: CDs, DVDs, CD-Roms, Software, Softwarelizenzen und Videos, welche vom Verbraucher entsiegelt wurden. Ende der Widerrufsbelehrung.

6. Annahmeverzug

6.1 Waren und Teile

Für die Dauer des Annahmeverzuges des Käufers, der nicht Verbraucher i.S.d. FernAbsG ist, ist AEN berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. AEN kann sich hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen. Während der Dauer des Annahmeverzuges hat der Käufer an AEN als Ersatz die entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis zu zahlen.

6.2 Software/Programme (Programmabnahme)

Nach Lieferung der Software/Programme hat der Käufer nach erfolgreicher Funktionsprüfung die schriftliche Abnahme zu erklären. Die Frist für die Funktionsprüfung beträgt maximal 4 Wochen und beginnt am ersten Werktag nach Übergabe der Programme. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn die Programme auf der zugrunde gelegten Hardware, die in der Auftragsbestätigung und/oder definierten Aufgaben erfüllen. Danach gelten die Programme als abgenommen, sofern keine schriftliche Mängelrüge seitens des Käufers vorliegt. Erklärt der Käufer aus von ihm zu vertretenen Gründen nicht fristgerecht die Abnahme, ist er zur Zahlung des vereinbarten Kaufpreises verpflichtet.

6.3 Wenn der Käufer, der nicht Verbraucher i.S.d. FernAbsG ist, nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Waren nicht abnehmen zu wollen, kann AEN die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. AEN ist berechtigt, als Schadenersatz wahlweise pauschal 40% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern. Ist der Käufer ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, so gilt ein Mindestschaden von 40% des vereinbarten Kaufpreises als unwiderlegbar vermutet. AEN behält sich die Geltendmachung eines im Einzelfall höheren Schadens vor.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusiv fakturisierter Umsatzsteuer sämtlicher Forderungen von AEN gegenüber dem Käufer aus der Geschäftsverbindung (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), auch soweit diese künftig erst entstehen, bleibt die gelieferte Ware Eigentum von AEN. Der Käufer verwahrt das Eigentum für AEN unentgeltlich. Ware an der AEN das Eigentum zusteht, wird nachfolgend als Vorbehaltsware bezeichnet.

7.2 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Der Käufer hat AEN von sämtlichen Zugriffen Dritter, insbesondere bei Pfändung auf unser Vorbehaltsgut, sofort Mitteilung zu machen. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Versicherung, unerlaubte Handlungen) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschließlich Umsatzsteuer tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an AEN ab. AEN nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

7.3 AEN ermächtigt den Käufer, die an AEN abgetretenen Forderungen für Rechnung von AEN in eigenem Namen einzuziehen. AEN kann diese Einzugsermächtigung widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Auf Anforderung von AEN wird der Käufer die Abtretung unverzüglich offen legen und die für den Forderungseinzug erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unverzüglich an AEN herausgeben.

8. Preise und Zahlung

8.1 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Osnabrück ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, Installation, gesondertes Zubehör, schulung und sonstige Nebenleistungen.

8.2 Die Preise verstehen sich inklusiv der bei Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

8.3 Alle Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

8. AEN ist, ungeachtet anderweitiger Bestimmungen des Käufers berechtigt, Zahlungen des Käufers für ältere Schulden und, wenn bereits Kosten und Zinsen entstanden sind, die Zahlung zunächst auf die Kosten dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptverpflichtung anzurechnen

8.5 Eine Zahlung gilt erst dann erfolgt, wenn AEN über den Betrag verfügen kann. Bei Entgegennahme von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist. Gerät der Käufer bzw. Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist AEN berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

8.6 AEN ist berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, wenn der Käufer in schuldhafter Weise entweder seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und in Verzug gerät, oder einen an AEN gegebenen Scheck nicht einlöst, seine Zahlungen einstellt, wenn über sein Vermögen Insolvenzantrag gestellt wird.

AEN ist in diesen Fällen ferner berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

8.7 Der Käufer ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von AEN zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nicht berechtigt, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten, oder rechtskräftig festgestellt oder ein anhängiger Prozeß über die Gegenansprüche zu Gunsten des Käufers entscheidungsreif. Der Käufer erklärt sich mit der Verrechnung seiner Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Forderungen von AEN einverstanden.

AEN-Electronics GmbH

Sutthauer Straße 213
D-49080 Osnabrück

Telefon +49.541.9827890
Telefax +49.541.9827891
www.aen-computer.de
E-Mail: info@aen-computer.de

Geschäftsführer: Walter Moch, David Mellmann
Amtsgericht Osnabrück HRB 200164
Steuer-Nr.: 66/200/13361
Sparkasse Osnabrück
BLZ 26550105
Konto: 670802

9. Erweitertes Pfandrecht von AEN an beweglichen Sachen (Reparatur etc.)

9.1 AEN steht wegen ihrer Forderung aus dem Auftrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrags in ihren Besitz gelangten Gegenstand des Käufers (Auftraggeber). Das Pfandrecht kann auch aufgrund früher durchgeführter Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Gegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, sofern diese unbestritten oder rechtskräftig ist.

9.2 Wird der Gegenstand nicht innerhalb 4 Wochen nach Abholanforderung durch AEN, welche auch mündlich erfolgen kann, abgeholt, kann von AEN nach Ablauf dieser Frist ein angemessenes Lagergeld berechnet werden. Erfolgt nicht spätestens 3 Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jede Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung und Untergang. 1 Monat vor Ablauf dieser Frist ist dem Käufer (Auftraggeber) eine Verkaufsandrohung zuzusenden. AEN ist berechtigt, diesen Gegenstand nach Ablauf dieser Frist zur Deckung ihrer Forderungen zum Verkaufswert zu veräußern. Ein etwaiger Mehrerlös ist dem Käufer (Auftraggeber) zu erstatten.

10. Gewährleistung und Haftung, Mängelhaftung

10.1 AEN gewährleistet, dass die gelieferten Waren frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind. Für Neuwaren wird eine Sach- und Rechtsmängelgewährleistung von zwei Jahren bei Privatkunden (Verbrauchern) und von einem Jahr bei Händlerkunden mit Kaufmannseigenschaft, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (B2B) übernommen. Weiterreichende Garantien des Herstellers der Ware sind bei diesem geltend zu machen. Für gebrauchte Waren wird eine Sach- und Rechtsmängelgewährleistung von einem Jahr bei Privatkunden (Verbrauchern) und von 14 Tagen bei Händlerkunden mit Kaufmannseigenschaft, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (B2B) übernommen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Gefahrübergang (vgl. Ziff. 4 der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen). Für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht wurden, entfällt jede Gewährleistung. Soweit der Käufer, oder von AEN nicht ausdrücklich hierzu ermächtigte Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an der Ware vornehmen, entfällt die Haftung von AEN für Mangel und zugesicherte Eigenschaften es sei denn, der Käufer weist nach, daß die Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten die Mängel nicht verursacht haben und die sachgerechte Mangelbeseitigung nicht unzumutbar erschweren.

10.2 Der Käufer hat die eintreffenden Lieferungen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit sowie auf Beschaffenheitsmängel oder Fehler von AEN zugesicherten Eigenschaften zu untersuchen. Mengenfehler und erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang, nicht offensichtliche Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab Lieferung, durch schriftliche Anzeige gegenüber AEN zu rügen. Mündlich oder fernmündlich vorgetragene Mängelrügen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Empfangsbestätigung durch AEN. Zur Problemanalyse und Fehlerbestimmung befolgt der Käufer im Rahmen des Zumutbaren die Hinweise von AEN. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mengenfehler oder Mängel entfällt die Gewährleistung.

10.3 AEN ist berechtigt, gegen sie geltend gemachte Gewährleistungsansprüche für fehlerhafte Geräte, Elemente, Zusatzeinrichtungen oder Teile nach ihrer Wahl durch Reparatur oder Austausch zu erfüllen. In dem hierfür erforderlichen Umfang wird der Käufer vor dem Austausch Programme (einschließlich seiner Anwenderprogramme), Daten, Datenträger Änderungen und Anbauten entfernen. Der Käufer gibt AEN die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbereinigungsarbeiten. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist die gerügte Ware frei Haus zu dem von AEN angegebenen Bestimmungsort zu senden. AEN trägt im Fall der Reparatur oder des Austausches die Kosten der Rücksendung an den Käufer. Falls der Käufer verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm festgelegten Ort vorgenommen werden müssen, kann der Verkäufer diesem Verlangen entsprechen, wobei unter Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen des Verkäufers zu bezahlen sind.

10.4 Schlägt die Nachbesserung bzw. Nachlieferung nach angemessener Zeit fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

10.5 Weitergehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens AEN oder ihrer Erfüllungsgehilfen. AEN haftet insbesondere nicht für Folgeschäden wegen mangelnder Waren. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes geltend gemacht werden. Eine zugesicherte Eigenschaft liegt nur dann vor, wenn AEN diese ausdrücklich schriftlich als "zugesichert" bezeichnet

10.6 Schadensersatzansprüche aus Verzug oder Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß aus unerlaubter Handlung oder anderen Rechtsgründen sind sowohl gegen AEN als auch gegen deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt, oder es sich um eine schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind, handelt, wobei der Schadensersatzanspruch im letztgenannten Fall der Höhe nach auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt ist. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen AEN stehen nur dem Käufer zu und sind nicht abtretbar.

11. Geheimhaltung

11.1 Sowohl AEN als auch der Käufer sind verpflichtet, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit den Lieferanten von AEN oder in anderer Weise aufgrund der Geschäftsverbindung zugänglich werdenden Informationen, die eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis von AEN oder dem Käufer erkennbar und vertraulich zu halten sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist - weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgend einer Weise zu verwerten.

12. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

12.1 Für diese Geschäfts- und Lieferbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen AEN und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen von AEN sowie für die Zahlungen des Käufers ist Osnabrück.

12.3 Ist der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle, sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden, Streitigkeiten Osnabrück. Derselbe Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. AEN ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Käufers zu klagen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. In einem solchen Falle werden die Vertragsparteien ungültige Bestimmungen durch solche Bestimmungen ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Zweck den ungültigen Bestimmungen möglichst nahekommen.

Osnabrück, 01.07.2010